

Montag, 01.03.2021

**Stellungnahme des Bundesverband mittelständische Wirtschaft,
Unternehmerverband Deutschlands e.V. (BVMW) zum Referentenentwurf eines
Gesetzes über die unternehmerische Sorgfaltspflicht in Lieferketten vom
01.03.2021**

Über Umwege haben wir heute von der Möglichkeit Kenntnis erlangt, zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Erneut wurde der BVMW e.V. von Ihrem Haus nicht in den Kreis der zur Stellungnahme gebetenen Verbände aufgenommen. Das bedauern wir sehr, zumal wir uns im Vorfeld in die öffentliche Diskussion über das Gesetzesvorhaben eingebracht und die Spitzen der beteiligten Ministerien über die Sicht des Mittelstands informiert haben.

Völlig unrealistisch und der Tragweite dieses Gesetzes nicht auch nur annähernd gerecht werdend, bewerten wir die extrem kurze Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme von nur wenigen Stunden.

Weite Teile der deutschen Wirtschaft sind wegen der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen in großer Gefahr. Vielen Unternehmen droht die Insolvenz oder zumindest schwerer wirtschaftlicher Schaden. Nicht wenige tragen sich mit dem Gedanken, Geschäftsaktivitäten ganz einzustellen. Wie wir aus unserem Mitgliederkreis erfahren haben, zählt dazu der Rückzug aus dem internationalen Geschäft. Dafür ist in besonders schmerzlicher Weise auch das geplante Lieferkettengesetz verantwortlich.

Dieses Gesetzesvorhaben lehnen wir in der vorgeschlagenen Fassung vehement ab. In einer Situation höchster Anspannung im Mittelstand droht ein neues Bürokratiemonster. Weder erklärt die Bundesregierung schlüssig, wie und von wem das Gesetz vollzogen werden kann, noch welche Bürokratiekosten daraus entstehen. Zudem sollte ein solches Gesetz, wenn überhaupt, für den gesamten EU-Binnenmarkt gelten und nicht einseitig deutsche Unternehmen belasten. Gerade jetzt braucht der Mittelstand Vertrauen und Unterstützung, nicht Misstrauen und Gängelung.

Mittelständler sind sich ihrer Verantwortung für nachhaltige Lieferketten bewusst. Wir tragen den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte aus Überzeugung mit, weil wir ein vitales Interesse an humanen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in aller Welt haben. Keinesfalls rechtfertigt das Fehlverhalten weniger eine Bestrafung aller. Die Bundesregierung sollte alle Instrumente nutzen, um in den betreffenden Ländern Änderungen herbeizuführen. Das ist eine originäre Aufgabe der Politik und der Diplomatie, nicht der Wirtschaft.

Der internationale Handel ist die Grundlage für Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand. Die Bundesregierung ist daher grundsätzlich gut beraten, auf Gesetze zu verzichten, die auf eine Schädigung funktionierender globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten hinauslaufen. Schon jetzt schrecken Unternehmen vor entwicklungspolitisch gewünschten Investitionen zurück.

Lassen Sie mich abschließend noch feststellen, dass wir die Angaben zum Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft als unrealistisch niedrig ansehen. Die resultierende Mehrbelastung im Rahmen der „One in, one out“-Regelung mit der Entlastung der Wirtschaft durch das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz aus dem Jahr 2019 zu kompensieren, reicht bei weitem nicht aus. Wir hoffen daher, dass die Bundesregierung innerhalb der in dieser Legislaturperiode verbleibenden Zeit gelingt, das im Koalitionsvertrag vereinbarte Bürokratieentlastungsgesetz IV auf den Weg zu bringen.